

# Abteilungsordnung



## Breiten- und Freizeitsport

Änderungsstand: 20.12.2013

# Abteilungsordnung

TSV Ehningen 1914 e.V.

Abteilung Breiten- und Freizeitsport

TURN- UND  
SPORTVEREIN  
EHNINGEN  
1914 e.V.



## Inhaltsverzeichnis

§ 1 - RECHTSFORM UND NAME .....	3
§ 2 - AUFGABEN UND ZWECK .....	3
§ 3 - MITGLIEDSCHAFT .....	3
§ 4 - ORGANE DER ABTEILUNG .....	3
§ 5 - ABTEILUNGSAUSSCHUSS .....	3
§ 6 - MITGLIEDSBEITRÄGE .....	4
§ 7 - ABTEILUNGSVERSAMMLUNG .....	5
§ 8 - DIE DELEGIERTEN .....	6
§ 9 - AUFLÖSUNG .....	6
§ 10 - INKRAFTTRETEN .....	6



#### § 1 - RECHTSFORM UND NAME

1. Die Abteilung Breiten- und Freizeitsport ist eine finanziell selbstständige, rechtlich unselbstständige Abteilung des TSV Ehningen 1914 e.V.
2. Die Abteilung anerkennt die Satzung und die Ordnungen des TSV.
3. Die Abteilung führt den Namen "TSV Ehningen 1914 e.V. Abteilung Breiten- und Freizeitsport".

#### § 2 - AUFGABEN UND ZWECK

1. Die Abteilung Breiten- und Freizeitsport verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck, Aufgaben und Grundsätze sind in § 2 der TSV Satzung geregelt.

#### § 3 - MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft ist im § 3 der TSV Satzung geregelt.

#### § 4 - ORGANE DER ABTEILUNG

1. Der Abteilungsausschuss
2. Die Abteilungsversammlung

#### § 5 - ABTEILUNGSAUSSCHUSS

1. Dem Abteilungsausschuss gehören an:
  - Abteilungsleiter
  - Stellvertreter
  - Kassier
  - Schriftführer
  - drei Beisitzer
2. Der Abteilungsausschuss entscheidet über sämtliche Angelegenheiten der Abteilung, soweit sie nicht nach § 7 in die Zuständigkeit der Abteilungsversammlung fallen. Er entscheidet insbesondere über:
  - a) Haushaltsplan
  - b) Festlegung und Überwachung des Ordnungsbetriebes
  - c) Durchführung vereinsinterner Veranstaltungen sportlicher und gesellschaftlicher Art.
  - d) Neuanschaffungen bis zu EURO 1000.- Einzelwert.
  - e) Stundung und Erlass von Gebühren und Beiträgen ist in der Satzung § 7.3 geregelt, der Abteilungsausschuss macht dazu Vorschläge.





## § 7 - ABTEILUNGSVERSAMMLUNG

1. Die Abteilungsversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten:
  - a) Aufstellung und Änderung der Abteilungsordnung
  - b) Entlastung des Abteilungsausschusses
  - c) Durchführung von Wahlen
  - d) Festsetzung der Gebühren zur Genehmigung im TSV Vorstand
2. Die Abteilungsversammlungen werden vom Abteilungsleiter einberufen. Jährlich findet mindestens eine Hauptversammlung für das ablaufende bzw. abgelaufene Jahr statt. Um die Antragsfrist der Delegiertenversammlung zur Tagesordnung einhalten zu können, ist die Abteilungsversammlung spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist einzuberufen (Satzung § 12.c) . Der Termin hierfür wird im Mitteilungsblatt der Gemeinde Ehningen mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung sowie des Ortes und der Zeit bekannt gegeben.

Die Tagesordnung der Abteilungsversammlung hat mindestens einen Bericht des Abteilungsleiters, des Kassiers, der Kassenprüfer, die Entlastung sowie die Neuwahlen zu enthalten.

3. Die Abteilungsversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen ist.
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, mit Ausnahme von Änderungen der Abteilungsordnung, die einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder bedürfen.
5. Wahlen finden jährlich statt. Das Wahlverfahren bestimmt die Abteilungsversammlung
6. Der Abteilungsausschuss wird auf 2 Jahre gewählt. Es wird das rollierende Wahlsystem angewandt.

Im ersten Jahr werden gewählt:

- Abteilungsleiter
- Schriftführer
- 1 Beisitzer
- Jugendleiter

